

# **Psychiatrieaufenthalt verhindert Lehrerstelle?**

## **Beitrag von „FizziIzy“ vom 31. Januar 2018 11:29**

Hallo ihr Lieben,

eine Kommilitonin von mir (studiert Lehramt in Niedersachsen) leidet derzeit an einer Panikepisode, die mit starken Depressionen und Suizidgedanken einhergeht. Sie bekommt zwar Medikamente, da ihr aber eine Dozentin sagte, dass sie wohl später nicht mehr als Lehrerin arbeiten könne, wenn sie sich stationär in eine psychiatrische Klinik einweisen ließe, ist sie momentan nur in ambulanter Behandlung.

Bisher habe ich nur gehört, dass ein Psychiatrieaufenthalt eine Beamtenstelle verhindern könnte, nicht aber, dass sie dafür sorgen könnte, dass man gar nicht mehr in dem Beruf arbeiten darf.

Hat da vielleicht jemand genaue Infos zu und kann die Aussage der Dozentin bestätigen bzw. widerlegen? Mache mir wirklich große Sorgen um meine Freundin und bin daher über jede Info dankbar!

---

Liebe Grüße,

FizziIzy

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2018 12:24**

So einen Automatismus gibt es nicht. Der Amtsarzt muss für die Verbeamtung entscheiden, ob der Gesundheitszustand voraussichtlich eine Berufstätigkeit bis zur Pensionierung zulässt. Eine stationäre Therapie, die erfolgreich verlaufen ist (was man möglichst per Attest belegen sollte) ist da kein automatisches Hindernis, das liegt aber im Ermessen der Amtsarztes. Für angestellte Lehrkräfte ist das sowieso kein Thema.

---

## **Beitrag von „FizziIzy“ vom 31. Januar 2018 12:49**

Super, vielen Dank für deine Antwort! Ich werde sie gleich weitergeben!

---

**Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 31. Januar 2018 12:53**

Also ich hatte zwei stationäre Aufenthalte, ewig lange Psychotherapie, sogar noch nach dem Ref, habe alles wahrheitsgemäß angegeben bei der amtsärztlichen Untersuchung und wurde doch tatsächlich verbeamtet. War da allerdings schon ein paar Jahre (4-5) therapie- und medikamentenfrei.

Die Frage ist allerdings, ob er es mit einer nicht ausreichend behandelten Panikstörung überhaupt in den Schuldienst schafft. Das habe ich mir damals gesagt. Lieber behandeln lassen und nicht verbeamtet werden statt so krank, dass man gar nicht arbeiten kann.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Januar 2018 13:56**

Als Lehrerin kann sie natürlich arbeiten, wird ggf. nur nicht verbeamtet. Ist allerdings die große Frage, ob sie mit diesen unbehandelten Krankheiten / Symptomen überhaupt das Referendariat schafft, das eher nicht.

---

**Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2018 14:05**

---

Zitat von Karl-Dieter

Ist allerdings die große Frage, ob sie mit diesen unbehandelten Krankheiten / Symptomen überhaupt das Referendariat schafft, das eher nicht.

Das sie ja in eine stationäre Therapie geht, wird es ja behandelt.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Januar 2018 15:03**

So wie ich das verstanden habe, ist das momentan nicht geplant.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2018 15:46**

[@Karl-Dieter](#)

Die Aussage

[Zitat von Fizzylzy](#)

Sie bekommt zwar Medikamente, da ihr aber eine Dozentin sagte, dass sie wohl später nicht mehr als Lehrerin arbeiten könne, wenn sie sich stationär in eine psychiatrische Klinik einweisen ließe, ist sie momentan nur in ambulanter Behandlung.

---

macht ja nur Sinn, wenn ein Klinikaufenthalt im Raum steht. Wäre er nicht geplant / angedacht, müsste man sich ja auch keine Sorgen machen, welche Folgen dieser für eine Verbeamtung hätte.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 31. Januar 2018 18:04**

Wie schon geschrieben, entscheidet der Amtsarzt. Kommitone von mir wurde nach erfolgreichem Aufenthalt + Psychotherapie verbeamtet. Behandlung lag da schon ein paar Jahre zurück, Attest lag vor.

---

## **Beitrag von „FrauMeitner“ vom 31. Januar 2018 20:56**

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch ergänzen, dass es aber leider mit der privaten Krankenversicherung problematisch werden wird, wenn sie in Therapie war und verbeamtet werden sollte. Es kann sein, dass sie erst nach dem Ref über die Öffnungsklausel reinkommt, mit dem entsprechenden Risikozuschlag.

Aber trotzdem sollte sie sich unbedingt um ihre Gesundheit kümmern!

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 1. Februar 2018 07:16**

Es darf auch wegen behandelbarer Krankheiten / Risiken keinen dauerhaften Ausschluss geben, das wäre Diskriminierung. Die Prognose muss theoretisch vom Amtsarzt ja bis weit in die Zukunft gestellt werden, was bei vielen Erkrankungen nicht sinnvoll geht. So lange eine Chance auf Heilung nicht ausgeschlossen oder hoch unwahrscheinlich ist, kann kein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Außerdem ist die Beweislast der Annahme wahrscheinlichen späteren Dienstunfähigkeit umgedreht worden:

([BVerwG 2 C 12/11 vom 25.07.2013](#), [BVerwG 2 C 18/12 vom 25.07.2013](#), [BVerwG 2 B 37/13 vom 13.12.2013](#)).

**Selbst wenn Anlauf A) nicht klappt, kann sie die Überprüfung zur Aufnahme in den Beamtenstatus später beantragen. Als Lehrerin kann sie auch ohne Verbeamtung arbeiten.**

#### Zitat

*„Daher kann der Dienstherr einem Bewerber die gesundheitliche Eignung für die angestrebte Laufbahn nur dann absprechen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, er werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wegen dauernder Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt oder er werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zur Pensionierung über Jahre hinweg regelmäßig krankheitsbedingt ausfallen und deshalb eine erheblich geringere Lebensdienstzeit aufweisen (im Anschluss an das Urteil vom 25. Juli 2013). Dabei kann die gesundheitliche Eignung nur im Hinblick auf Erkrankungen, insbesondere chronische Erkrankungen verneint werden, nicht aber unter Berufung auf gesundheitliche Folgen, die mit dem allgemeinen Lebensrisiko, wie z.B. einem Unfall bei sportlichen Aktivitäten des Bewerbers, verbunden sind.“*

*Ist zum Zeitpunkt der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe oder auf Lebenszeit eine Erkrankung des Bewerbers bereits bekannt, so ist der Eintritt der dauernden Dienstunfähigkeit des Bewerbers vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder von regelmäßigen und **erheblichen Ausfallzeiten über Jahre hinweg überwiegend wahrscheinlich**, wenn für die Richtigkeit dieser Annahme nach objektiven Gesichtspunkten derart gewichtige Gründe sprechen, dass andere denkbare Möglichkeiten vernünftigerweise nicht maßgeblich in Betracht kommen.*

*Lassen sich vorzeitige dauernde Dienstunfähigkeit oder krankheitsbedingte erhebliche und regelmäßige Ausfallzeiten nach Ausschöpfen der zugänglichen Beweisquellen **weder feststellen noch ausschließen („non liquet“), so geht dies zu Lasten des Dienstherrn**. Denn die Voraussetzungen für die Annahme der mangelnden gesundheitlichen Eignung eines Bewerbers im Sinne von § 31 Abs. 1 BBG a.F. sind nicht erfüllt.*

**Bloße Zweifel des Dienstherrn an der gesundheitlichen Eignung des**

**Bewerbers, die den genannten Anforderungen nicht genügen, sind dagegen unerheblich.** Soweit der Senat in seiner bisherigen Rechtsprechung für die Annahme mangelnder gesundheitlicher Eignung des Bewerbers auch „nachhaltige Zweifel“ des Dienstherrn, insbesondere aufgrund von erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten, hat ausreichen lassen, wird diese aufgegeben (Urteil vom 18. Juli 2001 - BVerwG 2 A 5.00 - Buchholz 232 § 31 BBG Nr. 60 S. 2 und Beschluss vom 16. September 1986 - BVerwG 2 B 92.86 - Buchholz 232 § 31 BBG Nr. 39 S. 16 m.w.N.). Auch bei längeren oder wiederkehrenden krankheitsbedingten Fehlzeiten während der Probezeit ist auf der Grundlage aussagekräftiger ärztlicher Stellungnahmen zu klären, ob der Beamte wegen der diesen Fehlzeiten zugrundeliegenden Erkrankung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden muss. Gleches gilt, wenn der Beamte erhebliche und regelmäßige Ausfallzeiten aufweisen wird.“

(BVerwG, Urteil vom 30. Oktober 2013 - 2 C 16/12 -, juris)

---

### **Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 1. Februar 2018 08:33**

#### Zitat von FrauMeitner

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch ergänzen, dass es aber leider mit der privaten Krankenversicherung problematisch werden wird, wenn sie in Therapie war und verbeamtet werden sollte. Es kann sein, dass sie erst nach dem Ref über die Öffnungsklausel reinkommt, mit dem entsprechenden Risikozuschlag.

Aber trotzdem sollte sie sich unbedingt um ihre Gesundheit kümmern!

---

Ist aber jetzt auch kein Beinbruch. Mittlerweile sind viele im Ref in der GKV und einen Risikozuschlag bekommt man auch schnell. Ist trotzdem noch bezahlbar. Man muss da aber eben bei der Beantragung dran denken, dass das eine besondere Situation ist und sich gut beraten lassen.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Februar 2018 21:15**

#### Zitat von Fizzylzy

Hallo ihr Lieben,

eine Kommilitonin von mir (studiert Lehramt in Niedersachsen) leidet derzeit an einer Panikepisode, die mit starken Depressionen und Suizidgefanden einhergeht. Sie bekommt zwar Medikamente, da ihr aber eine Dozentin sagte, dass sie wohl später nicht mehr als Lehrerin arbeiten könne, wenn sie sich stationär in eine psychiatrische Klinik einweisen ließe, ist sie momentan nur in ambulanter Behandlung.

Bisher habe ich nur gehört, dass ein Psychiatrieaufenthalt eine Beamtenstelle verhindern könnte, nicht aber, dass sie dafür sorgen könnte, dass man gar nicht mehr in dem Beruf arbeiten darf.

Hat da vielleicht jemand genaue Infos zu und kann die Aussage der Dozentin bestätigen bzw. widerlegen? Mache mir wirklich große Sorgen um meine Freundin und bin daher über jede Info dankbar!

Liebe Grüße,

Fizzylzy

Ich habe auch schon gehört, dass psychiatrische Behandlung einer Verbeamtung entgegenstehen kann, weil bei der Verbeamtung u.a. auch geprüft wird, ob der künftige Beamte nach aller Wahrscheinlichkeit auch langfristig seine Arbeit wird ausrichten können. Das las ich erst kürzlich dazu, aber da stand auch, dass z.B. eine erfolgreich beendete Therapie dann einer Verbeamtung nicht mehr im Wege steht.

Einsichtig finde ich das schon. Man stellt doch niemanden ein, den man nicht mehr "so einfach los wird", wenn man befürchten muss, dass der schon bald ständig oder gar dauerhaft als Arbeitskraft ausfällt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Februar 2018 21:25**

#### Zitat von sofawolf

Ich habe auch schon gehört, ...

Es wurde doch nun ausführlichst erklärt, wie das mit der Verbeamtung läuft. Zudem war die Frage danach, ob jd. ggf. nicht mehr als Lehrer arbeiten kann, wenn er/sie in der Psychiatrie war. Das ist Quatsch. Und einem Menschen, der suizidgefährdet ist den dringend notwendigen stationären Aufenthalt auszureden, wegen etwas, "was man mal gehört hat" finde ich

fahrlässig.

Es ist m.E. in diesem Fall wirklich wichtig, dass du einfach mal kommentarlos stehen lässt, was erfahrene Kollegen schreiben und die langjährig als Personalrat arbeitende Meike. verlinkt hat.

---

## Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Februar 2018 23:40

### Zitat von Krabappel

Es wurde doch nun ausführlichst erklärt, wie das mit der Verbeamtung läuft. Zudem war die Frage danach, ob jd. ggf. nicht mehr als Lehrer arbeiten kann, wenn er/sie in der Psychiatrie war. Das ist Quatsch. Und einem Menschen, der suizidgefährdet ist den dringend notwendigen stationären Aufenthalt auszureden, wegen etwas, "was man mal gehört hat" finde ich fahrlässig. Es ist m.E. in diesem Fall wirklich wichtig, dass du einfach mal kommentarlos stehen lässt, was erfahrene Kollegen schreiben und die langjährig als Personalrat arbeitende Meike. verlinkt hat.

Es tut mir leid, [@Krabappel](#), ich sage meine Meinung, wie sie ist. Ihr dürft alle eure gegenteiligen Meinungen sagen. Fertig. Deines Eachtens ist in diesem Falle nun mal nicht meines Erachtens. Ich beanspruche nicht, Recht zu haben. Meinung ist für mich Meinung. Mehr nicht.

Ich habe nicht alle Kommentare vorher gelesen. Wer macht das schon? Je mehr Kommentare, desto weniger werden gelesen.

Ich rede niemandem etwas aus. Jemanden einzustellen, der voraussichtlich ständig fehlen wird, finde ich auch ein **Zumutung für die anderen, die dann die Arbeit übernehmen müssen**. Viele Kollegen pfeifen aufgrund der alltäglichen Belastung auf dem letzten Loch. Der ÖD ist doch kein Rettungsanker für Leute, die anderswo nicht unterkämen, um "abgesichert" zu sein, wenn man mal wieder ausfällt. Außerdem habe ich darauf verwiesen, dass erfolgreiche Therapien bei psychische Problemen wohl kein Hinderungsgrund sind für eine Verbeamtung.

**Wer krank ist, dem wünsche ich Genesung!** Und wenn du dann gesund bist, helfe man uns bitte mit in unserem anspruchsvollen Job und lasse uns nicht im Stich !

---

## Beitrag von „WillG“ vom 2. Februar 2018 23:50

So, der letzte Beitrag über meinem hat mich nun endgültig dazu gebracht, mal die Funktion "blockieren" auszutesten. Und schon ist dieses Forum wieder soooo viel angenehmer zu lesen. Ansonsten: Volle Zustimmung zu Krabappels Post und Kudos an Meike für die - mal wieder - kompetente Antwort mit Rechtsquellen (!), statt eines diffusen "Ich habe auch schon gehört..."

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 3. Februar 2018 06:56**

Es handelt sich bei meinem Beitrag nicht um meine Meinung, sondern um die derzeitige Rechts- und Sachlage.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 3. Februar 2018 07:08**

#### Zitat von sofawolf

Jemanden einzustellen, der voraussichtlich ständig fehlen wird, finde ich auch ein **Zumutung für die anderen, die dann die Arbeit übernehmen müssen**. Viele Kollegen pfeifen aufgrund der alltäglichen Belastung auf dem letzten Loch. Der ÖD ist doch kein Rettungsanker für Leute, die anderswo nicht unterkämen, um "abgesichert" zu sein, wenn man mal wieder ausfällt.

Wenn man keine Ahnung von psychischen Erkrankungen, deren Ursachen und deren Therapierbarkeit hat, sollte man Dieter Nuhrs Rat befolgen und einfach mal die Fresse halten.

---

### **Beitrag von „Fizzylzy“ vom 3. Februar 2018 12:18**

Vielen Dank erstmal für all eure Beiträge!  
Ich habd die Informationen alle so weitergegeben.

Ich wollte noch mal sagen, dass die Frage war, ob sie als Lehrerin generell dann arbeiten könnte oder nicht. Die Verbeamtung habe ich bewusst außen vor gelassen, da sie ohnehin

wahrscheinlich schon zu alt dafür wäre.

Sie wird auch aktuell behandelt, nur eben noch nicht stationär. Generell arbeiten kann sie m.E. auf jeden Fall, sie hatte nur in der letzten Zeit zwei sehr schlimme Schicksalsschläge, die sie von den Füßen gerissen haben und auch Zeit brauchen, um richtig verarbeitet werden zu können.

Außerdem wollte ich noch mal darauf hinweisen, dass eine Depression jeden treffen kann, da niemand vor Schicksalsschlägen sicher ist. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass man dann grundsätzlich nicht mehr leistungsfähig ist, sondern betrifft eben nur die Zeit in der man krank ist. Ob nun der Körper oder der Geist krank ist, spielt m.E. keine Rolle, da beides gleich schlimm sein kann, weshalb man die Psyche nicht vernachlässigen sollte, nur damit man anderen nicht "zur Last fällt". Ich denke, dass jeder Verständnis für einen Ausfall aufgrund einer Depression haben wird, der selbst schon einmal eine hatte. Das tut aber auch derzeit bei ihr noch nichts zur Sache, da ihr Ref vermutlich noch ein Jahr hin sein wird und bis dahin wahrscheinlich schon wieder alles anders aussieht und es ihr wieder besser geht.

Ich möchte damit jetzt keine weitere Diskussion aufmachen zum Thema "sollte man trotzdem verbeamtet werden oder nicht", denn das stand und steht hier gar nicht zur Frage. Es ging, wie gesagt, lediglich darum, ob sie später noch als Lehrerin arbeiten kann, wenn sie sich jetzt stationär einweisen lassen würde.

Ich wünsche euch noch ein schönes Wochenende und vielen Dank noch mal für all eure Infos!

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Februar 2018 18:27**

#### Zitat von Meike.

Es darf auch wegen behandelbarer Krankheiten / Risiken keinen dauerhaften Ausschluss geben, das wäre Diskriminierung. Die Prognose muss theoretisch vom Amtsarzt ja bis weit in die Zukunft gestellt werden, was bei vielen Erkrankungen nicht sinnvoll geht. So lange eine Chance auf Heilung nicht ausgeschlossen oder hoch unwahrscheinlich ist, kann kein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Außerdem ist die Beweislast der Annahme wahrscheinlichen späteren Dienstunfähigkeit umgedreht worden:

([BVerwG 2 C 12/11 vom 25.07.2013](#), [BVerwG 2 C 18/12 vom 25.07.2013](#), [BVerwG 2 B 37/13 vom 13.12.2013](#)).

**Selbst wenn Anlauf A) nicht klappt, kann sie die Überprüfung zur Aufnahme in den Beamtenstatus später beantragen. Als Lehrerin kann sie auch ohne**

## **Verbeamtung arbeiten.**

Man sollte hier dringend beachten, dass bei den meisten psychiatrischen Erkrankungen in der Regel keine Heilung erreicht werden kann, was dann eben - je nach Erkrankung und Schwere - doch zum Ausschluss von der Verbeamtung führt. Das sollte aber nun wirklich kein Hindernis sein sich angemessen behandeln zu lassen. Die Frage ist nämlich nicht "Verbeamtung oder nicht", sondern "Gesundheit oder nicht". Wenn etwas auch unheilbar sein mag, kann man es doch oft therapeutisch und medikamentös gut behandeln. Als Lehrer zu arbeiten ist aber auch mit Erkrankungen kein Problem (Ausnahme: Selbst- und/oder Fremdgefährdung, aber das ist eine ganz große Nummer).

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 3. Februar 2018 19:24**

#### Zitat von Valerianus

Man sollte hier dringend beachten, dass bei den meisten psychiatrischen Erkrankungen in der Regel keine Heilung erreicht werden kann, was dann eben - je nach Erkrankung und Schwere - doch zum Ausschluss von der Verbeamtung führt.

Begutachtet wird die (voraussichtliche) Arbeitsfähigkeit bis weit in die Zukunft. Bei psychischen Erkrankungen gibt es - außer bei äußerst wenigen schweren, meist andauernden wahnhaften Fällen - keine zuverlässige Aussage bis weit in die Zukunft. Daher führt eine akute oder "nicht ausgeheilte" Erkrankung zu einer vorläufigen "Heilungsbewährung" - das ist nunmal der beamtenrechtliche Begriff. Auch wenn viele (nicht alle, auch nicht die meisten) psychischen Erkrankungen oft lang andauern, einige chronisch sind, gilt beamtenrechtlich als "geheilt", wer voraussichtlich dauerhaft arbeitsfähig ist oder beim wem das Gegenteil nicht als erwiesen oder gut belegt hoch wahrscheinlich gilt.

Und selbst wenn man wegen eines akuten Zustands einer Krankheit nicht verbeamtet wird, ist dies kein dauerhafter Ausschluss, man kann die Aufnahme in den Beamtenstatus beantragen und nicht erneut untersuchen lassen.

Heilung im medizinischen Sinne ist was anderes. Wobei auch da deine Aussage nicht stimmt: viele psychische Erkrankungen treten episodenhaft auf und bei vielen Menschen nur ein/zwei Mal im Leben. Die meisten sind bis zur "funktionellen Heilung" - und die interessiert den Arbeitgeber - therapierbar. Kurz: der Arbeitsgeber beurteilt Arbeitsfähigkeit und nicht tatsächliche Heilung.

Es arbeiten viele chronisch kranke Menschen im Beamtendienst. Es gibt viele, die mit einem Schwerbehindertenstatus als Beamte arbeiten - auch wegen psychischer Erkrankungen - und das

ist auch gut so, die arbeiten im Schnitt nicht besser/schlechter als andere, nur eben mit Nachteilsausgleich.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Februar 2018 20:37**

Wir könnten das F-Kapitel im ICD-10 durchgehen, da ist wenig heilbares (außer den organisch und medikamentös (+ andere Substanzen) verursachten Erkrankungen) dabei. Wie gesagt: Mit Behandlung bekommt man häufig Beschwerdefreiheit hin. Wenn du jetzt auf so was wie depressive Episoden hinaus willst, damit kommst du auch nicht weit: Weit über die Hälfte der Menschen die einmal eine depressive Episode durchgemacht haben, bekommen im weiteren Verlauf eine weitere psychiatrische Diagnose (häufig Angststörungen, die klassische Bipolarität ist dagegen tatsächlich eher selten) und damit ist das Kriterium aus dem von dir zitierten Urteil erfüllt.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 3. Februar 2018 21:01**

Du hast meinen Beitrag anscheinend nicht verstanden.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2018 11:47**

Und du offensichtlich nicht, dass auch nach dem Urteil des BVG psychiatrische Diagnosen immer noch in der Regel dazu führen, dass der Bewerber nicht verbeamtet, sondern angestellt wird, eben weil sie chronisch sind, weil sie zu massiv erhöhten Ausfallzeiten führen und weil psychiatrische Diagnosen die Nr. 1 bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit sind. Mal aus der Sicht des Dienstgebers: Wenn er selbst in diesem Fall verbeamtet müsste, dann könnte er sich die Gesundheitsprüfung direkt sparen.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 4. Februar 2018 16:17**

Das ist schlicht falsch: sie führen mittlerweile in der Regel genau nicht mehr zum dauerhaften Ausschluss, vor allem nicht wenn eine abgeschlossene Psychotherapie bescheinigt werden kann. Und zwar, weil die Prognose "nicht arbeitsfähig" so weit in die Zukunft gestellt werden müsste, wie du es eben bei diesen Erkrankungen nicht tun kannst. Und, wie ich bereits mehrfach erwähnte, arbeitsfähig und geheilt sind zwei verschiedene paar Schuhe, nur ersteres ist für den Arbeitgeber interessant. Da die Beweislast der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit hier jetzt bei Dienstherrn liegt, wird in der Regel verbeamtet oder die Verbeamtung höchstens temporär verschoben - das nennt sich Heilungsbewährung. Auch der aufgrund einer Heilungsbewährung angestellte Lehrer hat jederzeit das Recht seine Verbeamtung zu beantragen, auch mehrfach, bei erfolgter Therapie / Besserung.

Aber ich lasse mich jetzt hier nicht auf eine ja/nein Diskussion um der Rechthaberei willen ein, die dir ja bekanntermaßen Spaß macht. Ich arbeite halt seit Jahren in dem Bereich, wo es um genau sowsas geht, und kenne die Praxis gut. Im Netz lassen sich sicher Indizien für beide Seiten finden, und es kennt auch bestimmt jeder jemanden, der... wie immer, es sei dem geneigten Leser selbst anheim gestellt, wem er/sie jetzt Glauben schenkt. Wen es betrifft oder wer grad einige Euro locker hat, kann hier nachlesen: <https://www.thieme-connect.de/DOI/DOI?10.1055/s-0035-1550022>

Außerdem gibt es kurze Artikel zur Änderung in der rechtssprechung/Praxis hier <https://www.ptb.uni-hannover.de/300.html>

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2018 17:07**

Rund ein Drittel der Bevölkerung hat Depressionen, Ängste und co. Kann mir kaum vorstellen, dass die Verteilung unter Lehrern anders aussieht. Trotzdem sind nunmal die meisten Beamte. Zudem kann ich als Angestellte sagen: auch damit hat man eine sichere, ordentlich bezahlte Stelle. Der Thread heißt ja "...verhindert Lehrerstelle" und die Sorge kann man der TE ganz sicher nehmen: ich bin bei Vertragsunterzeichnung im öD nicht nach Vorerkrankungen, Rauchgewohnheiten oder Gewicht gefragt worden...

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2018 18:09**

Dir macht es auch bekanntermaßen Spaß unglaubliche Quellen zu zitieren. Die GEW (was die neueren Urteile angeht) und ein...Mitarbeiter der Stadt München (die qualifizierteste Stelle

für juristischen Rat...halt warte...ist gar keine juristische Zeitschrift)...

Falls mal jemand vorhaben sollte sich tatsächlich juristisch sinnvoll zu informieren:

Bayerischer Rechts- und Verwaltungsreport

BVerwG 2 VR 2.17 (materielle Beweislast liegt beim Bewerber - hier geht es exakt um eine psychische Störung)

Wer will kann sich hier auch einige Urteile anschauen, die auf BVerwG 2 C 16.12 Bezug nehmen.

Und wenn man sich psychologisch sinnvoll informieren möchte, dafür gibt sogar Google ganz brauchbare Infos her: Google Scholar

Auch das von Krabappel angeführte Drittel ist maßlos übertrieben, die WHO geht weltweit von ungefähr 5-10% Akutfällen aus (für alle psychiatrischen Erkrankungen), wenn man es aufs ganze Leben hochrechnet irgendwas mit einem Viertel wenn ich es noch richtig im Kopf habe.

---

**Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Februar 2018 18:18**

Zitat von Valerianus

...

wenn ich es noch richtig im Kopf habe.

Achso.

---

**Beitrag von „Meike.“ vom 4. Februar 2018 18:19**

Mal abgesehen davon, dass ich die GEW nicht zitiert habe, sondern das BVerwG langweile ich mich hier. Provokationsversuche zu peinlich schlecht. Bin raus.

---

**Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2018 18:45**

[meike](#): Ich hab auch das BVerwG zitiert, das seine Entscheidung im letzten Jahr nochmal ausgeschärft hat, ist der zweite Link drei Postings hier drüber.

@Krabappel: Das hier sollte es als Kurzzusammenfassung auch tun: [Wikipedia \(en\)](#), die zitieren den World Health Report der WHO mit den o.g. Zahlen auch.

---

### **Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 5. Februar 2018 12:58**

Eine psychiatrische Erkrankung bedeutet ja nicht gleich viele Fehlzeiten.

Ich habe wirklich viel durch und viel an mir arbeiten müssen. Das war keine schöne Zeit. Aber die einzige Fehlzeit, die ich in 10 Jahren Beruf deshalb hatte war mein stationärer Aufenthalt in den Sommerferien!

Außderm bringt das auch viele Chancen mit, da ich in vielen Bereichen manchmal Schüler viel besser verstehen kann als andere Lehrkräfte. Ebenso kann ich ihnen von meinen erlerten Dingen auch ab und zu mal was an die Hand geben.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 16:02**

#### Zitat von \*Line\*

Außderm bringt das auch viele Chancen mit, da ich in vielen Bereichen manchmal Schüler viel besser verstehen kann als andere Lehrkräfte. Ebenso kann ich ihnen von meinen erlerten Dingen auch ab und zu mal was an die Hand geben.

Nur leider wird das deinen (potentiellen) Dientherren nicht interessieren.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 16:42**

#### Zitat von WillG

So, der letzte Beitrag über meinem hat mich nun endgültig dazu gebracht, mal die Funktion "blockieren" auszutesten. Und schon ist dieses Forum wieder soooo viel angenehmer zu lesen.

...

Oh, danke für den Tipp. Ich hatte gar nicht zu fragen gewagt, ob das hier auch geht.

Ich schau gleich mal genauer und mache mir auch die Welt, wie sie mir gefällt. 😊

Wo findet man die Blockierfunktion? Wer hilft (gerne als PN). Das ist ernst gemeint !!!

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 16:44**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Wenn man keine Ahnung von psychischen Erkrankungen, deren Ursachen und deren Therapierbarkeit hat, sollte man Dieter Nuhrs Rat befolgen und einfach mal die Fresse halten.

Dito, @Meerschwein Nele.

Ich halte die Fresse und du dann bitte-gerne auch. Und wie geht es dann weiter?

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 17:04**

#### Zitat von Fizzylzy

...

Außerdem wollte ich noch mal darauf hinweisen, dass eine Depression jeden treffen kann, da niemand vor Schicksalsschlägen sicher ist. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass man dann grundsätzlich nicht mehr leistungsfähig ist, sondern betrifft eben nur

die Zeit in der man krank ist. Ob nun der Körper oder der Geist krank ist, spielt m.E. keine Rolle, da beides gleich schlimm sein kann, weshalb man die Psyche nicht vernachlässigen sollte, nur damit man anderen nicht "zur Last fällt". Ich denke, dass jeder Verständnis für einen Ausfall aufgrund einer Depression haben wird, der selbst schon einmal eine hatte. Das tut aber auch derzeit bei ihr noch nichts zur Sache, da ihr Ref vermutlich noch ein Jahr hin sein wird und bis dahin wahrscheinlich schon wieder alles anders aussieht und es ihr wieder besser geht.

...

**Darin stimme ich dir zu.** Jede Krankheit kann jeden treffen. Punkt. Dazu muss man eigentlich nicht mehr sagen. Wie gesagt wünsche ich jedem Kranken gute Genesung.

Falls meine Worte oben auch auf dich "hart" klangen, tut es mir leid. Es ging mir nicht um deine Freundin im Besonderen, sondern um die Frage im Allgemeinen, ob psychische Erkrankungen einer Verbeamung entgegenstehen. Als ich vorsichtig formulierte, dass es wohl tatsächlich so ist bzw. sein kann, gab es ja die moralische Entrüstung seltsamerweise mir gegenüber - als ob ich das so bestimmt hätte. Aber nach allem, was ich bisher dazu gelesen habe, ist es so. Ich habe dann lediglich versucht zu erklären, warum es so ist, also die Sicht der anderen Seite eingenommen.

Ich könnte jetzt viele Geschichten von "erkrankten Kollegen" erzählen. Ich denke, wenn wir ehrlich sind, kennen wir sie alle. Die, die bei jedem Husten 2 Wochen zu Hause bleiben; die, die sich vor den Zeugnissen erst mal 'ne Woche krankschreiben lassen, um alles in Ruhe fertig zu machen. Die, die - nachdem sie wussten, dass sie nicht übernommen werden - für den Rest ihrer beruflichen Tätigkeit krank machten, um in Ruhe nach einem neuen Job zu suchen ..... Die, die auf eine volle Stelle gehen und schon wissen, dass sie nicht antreten, weil sie schwanger sein werden usw.-usf. (gut für sie - schlecht für uns). Das gehört zur Wahrheit dazu. Und deshalb "schützen" sich auch Arbeitgeber mit all den Maßnahmen, die es da so gibt. Und die Prüfung des Gesundheitszustandes eines Bewerbers gehört dazu. Warum soll ein Arbeitgeber jemanden einstellen, der dann voraussichtlich die Leistung nicht erbringt, für die er bezahlt wird. Das wäre doch unlogisch.

In Berlin wurde unlängst, wie durch die Medien ging, jemand nicht eingestellt, weil bei seinem polizeilichen Führungszeugnis herauskam, dass er "irgendeinen Eintrag" (ich habe das nicht mehr genau parat, aber es stimmt trotzdem - kann man ja googeln) wegen Schwarzfahrens hatte. (*Das fand ich ehrlich gesagt auch ziemlich überzogen.*)

---

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 17:06**

### Zitat von Valerianus

Und du offensichtlich nicht, dass auch nach dem Urteil des BVG psychiatrische Diagnosen immer noch in der Regel dazu führen, dass der Bewerber nicht verbeamtet, sondern angestellt wird, eben weil sie chronisch sind, weil sie zu massiv erhöhten Ausfallzeiten führen und weil psychiatrische Diagnosen die Nr. 1 bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit sind. Mal aus der Sicht des Dienstgebers: Wenn er selbst in diesem Fall verbeamtet müsste, dann könnte er sich die Gesundheitsprüfung direkt sparen.

---

@Meerschwein\_Nele, für dich, die ja aber nun auch mal die Fresse halten wollte (so wie sie es mir empfiehl). 😊

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 17:08**

#### Zitat von Krabappel

Rund ein Drittel der Bevölkerung hat Depressionen, Ängste und co. Kann mir kaum vorstellen, dass die Verteilung unter Lehrern anders aussieht. Trotzdem sind nunmal die meisten Beamte. Zudem kann ich als Angestellte sagen: auch damit hat man eine sichere, ordentlich bezahlte Stelle. Der Thread heißt ja "...verhindert Lehrerstelle" und die Sorge kann man der TE ganz sicher nehmen: ich bin bei Vertragsunterzeichnung im öD nicht nach Vorerkrankungen, Rauchgewohnheiten oder Gewicht gefragt worden...

---

Ich war ehrlich gesagt überrascht, wie lax diese "Überprüfung" beim Amtsarzt gewesen war.

Ich habe praktisch nichts gesagt und nichts zugegeben, was gegen mich gesprochen hätte.

Allerdings weiß ich nicht, ob die je meine Hausärztin gefragt haben, denn ich musste unterschreiben, dass die das dürfen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 17:09**

### Zitat von sofwolf

Die, die auf eine volle Stellen gehen und schon wissen, dass sie nicht antreten, weil sie schwanger sein werden

---

Und? Irgendein Problem damit?

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 17:19**

#### Zitat von Krabappel

Achso.

---

Ja. Jemand war in Teilzeit, weiß, dass sie schwanger wird und geht auf Vollzeit (und weiß schon, dass sie nicht da sein wird). Bekommt dann also volles Gehalt. Schön für sie. Wäre mir auch egal. Gilt aber bei uns an der Schule nicht als "Fehlstelle" (oder wie immer das heißt), sondern ist ganz normal "da". Offiziell also z.B. 100% der Stunden abgedeckt (inklusive Schwangere), aber inoffiziell nicht (aufgrund Schwangerer). Wir können also niemanden dafür einstellen, sondern müssen sie vertreten. Statt Teilzeitstelle => Vollzeitstelle.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 17:52**

#### Zitat von sofwolf

Ja.

---

Siehe da. Jede Krankheit kann jeden treffen, aber schwanger werden nur Frauen. Da is man als Mann gerne doppelt gerecht, gelle?

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 17:55**

### Zitat von O. Meier

Siehe da. Jede Krankheit kann jeden treffen, aber schwanger werden nur Frauen. Da ist man als Mann gerne doppelt gerecht, gelle?

Hm, komisch, jetzt machst du eine Feminismusdebatte daraus?

Es ging um etwas ganz anderes. Aber das scheint dich ja nicht so zu interessieren. Hauptsache, du kannst etwas DAGEGEN sagen, nicht wahr?!

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2018 18:00**

#### Zitat von sofawolf

Hm, komisch, jetzt machst du eine Feminismusdebatte daraus?

Nein. Ich mache da ger keine Debatte draus. Ich nehme nur deine Sichtweise zur Kenntnis. Zum Glück hält diese aber Schwangere nicht davon ab, weiter so zu handeln.

#### Zitat von sofawolf

Es ging um etwas ganz anderes. Aber das scheint dich ja nicht so zu interessieren.

Gut beobachtet. Wie so oft, finde ich nicht relevant, was du zu sagen hast.

#### Zitat von sofawolf

Hauptsache, du kannst etwas DAGEGEN sagen, nicht wahr?!

Nö. Muss nicht. Deine Aussagen sprechen für sich.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Februar 2018 20:07**

### Zitat von sofawolf

Es ging um etwas ganz anderes. Aber das scheint dich ja nicht so zu interessieren.  
Hauptsache, du kannst etwas DAGEGEN sagen, nicht wahr?!

Allerdings ging es um etwas anderes. Trollst du?

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 5. Februar 2018 20:51**

### Zitat von sofawolf

Dito, [@Meerschwein Nele](#).

Ich halte die Fresse und du dann bitte-gerne auch. Und wie geht es dann weiter?

Dann redest du keinen Unfug mehr über Dinge, von denen du nichts verstehst. Hat was, der Gedanke.

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Februar 2018 21:01**

### Zitat von Krabappel

Allerdings ging es um etwas anderes. Trollst du?

[@Krabappel](#),

nein. Bleib mal locker. 

Ich wurde gefragt und ich habe geantwortet. Dann wurde, wie du sehen kannst, aus einer langen Antwort geradzu klassisch "inhalte-verfälschend" nur das "ja" zitiert, um mir daraus einen neuen Vorwurf zu machen, der in eine total andere Richtung führt als das, was mein Anliegen war.

Du bist schlau genau, das zu erkennen!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Februar 2018 21:16**

<Mod-Modus >

Wenn ihr mit der Meta-Diskussion fertig seid und euch genug angemacht habt, können wir vielleicht wieder zum Thema zurückkommen.

Danke,

Kl.gr.Frosch, Moderator

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 5. Februar 2018 21:16**

...womit wir auch hier mal wieder im Kölner Stadtteil landen.

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 6. Februar 2018 10:17**

Zurück zur Ausgangsfrage: Nein, mit einer solchen Diagnose kann man trotzdem Lehrer werden. Und zwar auch angestellter Lehrer an staatlichen, öffentlichen oder privaten Schulen.

Wer nur Lehrer werden will, um Beamter zu werden, wäre sowieso falsch für den Beruf. Und wer für den Beruf brennt, kann auch damit leben, Angestellter zu sein. Nicht jeder kommt im staatlichen Schuldienst als Beamter unter.

Ich kenne jede Menge Kollegen, die sehr glückliche Angestellte an privaten Schulen sind.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 6. Februar 2018 14:17**

Zitat von marie74

Und wer für den Beruf brennt

Wieso muss es denn immer gleich "brennen"? An welchen anderen Beruf wird denn ständig so ein Anspruch herangetragen?

Ich hatte den Beamtenstatus überhaupt nicht im Sinn, als ich studiert habe. Ich habe auch nicht dafür "gebrannt", Lehrer zu werden.

Ich hatte Lust auf meine Fächer und mit Sprachen sieht es halt außerhalb des Lehramts mau aus. In den Praktika und als Assistant Teacher habe ich dann gemerkt, dass mir das Unterrichten auch relativ leicht fällt und ich auch irgendwie Spaß daran habe, also bin ich beim Lehramt geblieben.

Als dann im Ref der ganze Stress kam und ich auch bei den Junglehrern gesehen habe, was noch alles an "versteckter" Arbeit dranhängt, habe ich mir zum ersten Mal gedacht, dass ich dafür dann aber auch den Beamtenstatus haben möchte. Als Angestellter mit allen Einbußen etc. hätte ich darauf keine Lust gehabt.

Mit anderen Worten: "Gebrannt" habe ich nie, fühle mich im Job aber trotzdem gut aufgehoben.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 6. Februar 2018 16:39**

Mir geht ein so unprofessioneller Berufsanspruch wie „Brennen“ - whatthefuckkindof qualification is that supposed to be?! - ohnehin erheblich auf den Sack!

Lehrer müssen die vielen Dinge, die sie tun müssen, drauf haben, aka sicher beherrschen. Inclusive soft skills. Rauchschwaden und Berufungsgedöns ist weder nötig noch förderlich, auch nicht für die Schüler, by the way.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 6. Februar 2018 18:07**

#### Zitat von Meike.

Mir geht ein so unprofessioneller Berufsanspruch wie „Brennen“ - whatthefuckkindof qualification is that supposed to be?! - ohnehin erheblich auf den Sack!

Könnten wir das vielleicht irgendwie so als Motto über dem Forum installieren, so dass es immer ganz oben angezeigt wird?

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 8. Februar 2018 22:37**

### Zitat von marie74

...

Wer nur Lehrer werden will, um Beamter zu werden, wäre sowieso falsch für den Beruf.

...

Allerdings !!!

Aber solche gibt es.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 8. Februar 2018 22:38**

#### Zitat von fossi74

Könnten wir das vielleicht irgendwie so als Motto über dem Forum installieren, so dass es immer ganz oben angezeigt wird?

Nein, bitte nicht.

Ein "richtiger Lehrer" brennt für seinen Beruf.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Februar 2018 22:51**

#### Zitat von Meike.

Mir geht ein so unprofessioneller Berufsanspruch wie „Brennen“ - whatthefuckkindof qualification is that supposed to be?! - ohnehin erheblich auf den Sack!

#### Zitat von WillG

Als Angestellter mit allen Einbußen etc. hätte ich darauf keine Lust gehabt.

Ich denke nicht, dass das das war, was marie74 gemeint hat. Es geht doch hier um eine Person, die vor lauter Zukunftsangst nicht die notwendige Behandlung antreten möchte. Und da kann ich (als Angestellte) [@marie74](#) verdammt noch mal nur zustimmen: Man kann auch ohne Beamtenstatus seinen Lebensunterhalt bestreiten. Wenn man Suizid begeht allerdings nicht.

Es ist ungerecht, dass manche Kollegen für DIESELBE Arbeit wesentlich MEHR verdienen und bessere Absicherungen haben. Es ist aber weder angenehm noch irgendwem dienlich, immer wieder vorgehalten zu bekommen, dass so mancher die Arbeit nur macht, weil er diesen Status und diesen Verdienst hat. Und dass er/sie sich nicht dazu herablassen würde, wenn er/sie bloß AngestellteR wäre. Es ist arrogant. Und vor allem bringt das der TE rein gar nichts.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 8. Februar 2018 22:54**

#### Zitat von Krabappel

Ich denke nicht, dass das das war, was marie74 gemeint hat. Es geht doch hier um eine Person, die vor lauter Zukunftsangst nicht die notwendige Behandlung antreten möchte. Und da kann ich (als Angestellte) [@marie74](#) verdammt noch mal nur zustimmen: Man kann auch ohne Beamtenstatus seinen Lebensunterhalt bestreiten. Wenn man Suizid begeht allerdings nicht.

...

Genau. Man muss nicht Beamter sein, um ein guter Lehrer zu sein.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 9. Februar 2018 06:08**

Richtig, Krabappel, war aber nicht der Punkt meines Beitrags: habe absolut nichts gegen Maries Beitrag bis auf das Gebrenne, auf das ich allergisch reagiere - es war ein Kommentar zum **Begriff** - den wir vermeiden und durch professionellere Vorstellungen vom Beruf ersetzen sollten. Dringend. Denn die behämmerten Erwartungen und Anforderungen an uns von außen sowie die Tatsache, dass wir nicht sonderlich ernst genommen werden, hängen an solchen wirren Vorstellungen wie "Brennen", "Berufung" (göttlicher Auftrag, immer zur Verfügung,

herzgesteuert ...)

Ein richtiger Lehrer brennt nicht für seinen Beruf. Er beherrscht ihn. Brennen ist ein Zustand, bei dem man beherrscht wird.

Ich möchte auch keine Chirurgen, der brennt - ich möchte einen, der genau weiß, was er tut. Desgleichen bei einem Elektroinstallateur, Steuerberater, Therapeut und Hausarzt, und allen anderen Profis. Und so sollte man auch arbeiten, nicht hitzegsteuert: dann neigt man zu Größenwahn, Übergriffigkeit und Selsbtverwirklichungsfantasien - das macht einen als Lehrer *nicht* besser.

Nicht brennen heißt nicht, "dass man es nur für Geld macht". Wobei allerdings auch *nicht wirklich viele* von uns kostenlos hingehen würden, richtig? 😊

Ich mache es, weil ich es als einen sinnvollen Beruf betrachte, den ich viele Jahre machen kann, ohne ihn als "Maloche" zu empfinden. Weil ich Jugendliche grundsätzlich mag und mich für meine Fächer interessiere. Weil ich es *kann*, also die Aspekte beherrsche, die die Grundlagen des Jobs sind, sowohl die fachlichen als auch die emotionalen und pädagogischen. Und natürlich, wie jeder rationale Erwachsene, auch und zentral für Geld. Kostelos würd ich nicht hingehen. Mein Beruf ernährt mich.

Brennen kannste als Fußballfan, begeisterter Konzertgänger oder Hobbysportler.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 9. Februar 2018 14:56**

@Krabappel Ich hasse es auch selbst, dass wir in den Schulen Angestellte und Beamte sind. Diese Zweiteilung ist eine Katastrophe und definitiv nicht mehr zeitgemäß. Leider brauch ich in Zeiten von Lehrermangel nicht darauf hoffen, dass das Beamtenamt abgeschafft wird, vielmehr muss ich mit ansehen, dass jüngere Kollegen auf Lebenszeit verbeamtet werden und ich aus "persönlichen Pech" keine Beamtin bin und wesentlich weniger Geld verdiene und auch noch bis 67 arbeiten muss, während Beamte nur bis 65 arbeiten müssen.

Trotzdem bin ich gerne Lehrerin und jetzt benutze ich absichtlich nicht das Wort "brennen" 😊

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 9. Februar 2018 16:43**

Zitat von Krabappel

Es ist ungerecht, dass manche Kollegen für DIESELBE Arbeit wesentlich MEHR verdienen und bessere Absicherungen haben.

Da bin ich ganz bei dir. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern ist völlig inakzeptabel.

#### Zitat von Krabappel

Es ist aber weder angenehm noch irgendwem dienlich, immer wieder vorgehalten zu bekommen, dass so mancher die Arbeit nur macht, weil er diesen Status und diesen Verdienst hat. Und dass er/sie sich nicht dazu herablassen würde, wenn er/sie bloß AngestellteR wäre. Es ist arrogant. Und vor allem bringt das der TE rein gar nichts.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich das verstehe. Natürlich würde ich diese Arbeit nicht machen, wenn ich die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung nicht akzeptabel finden würde. Ist das nicht ganz normal? Ich bilde mir ein, dass ich kompetente und professionelle Arbeit liefere, und dafür möchte ich auch angemessen entlohnt werden. Und das sehe ich bei den Angestellten nicht gewährleistet - was ein Skandal ist. Aber nur aus Solidarität muss ich doch nicht die gleichen unfairen Umstände ertragen müssen? Da engagiere ich mich lieber dafür, dass sich die Situation der Benachteiligten verbessert?

#### Zitat von marie74

Leider brauch ich in Zeiten von Lehrermangel nicht darauf hoffen, dass das Beamtentum abgeschafft wird

Und was wäre daran besser, wenn plötzlich alle gleich schlecht behandelt werden? Sollte man nicht lieber darauf drängen, dass wieder flächendeckend verbeamtet wird - oder dass zumindest die Nettobesoldung der Angestellten den Beamten angepasst wird?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. Februar 2018 17:36**

#### Zitat von Krabappel

Es ist ungerecht, dass manche Kollegen für DIESELBE Arbeit wesentlich MEHR verdienen und bessere Absicherungen haben. Es ist aber weder angenehm noch irgendwem dienlich, immer wieder vorgehalten zu bekommen, dass so mancher die

Arbeit nur macht, weil er diesen Status und diesen Verdienst hat. Und dass er/sie sich nicht dazu herablassen würde, wenn er/sie bloß AngestellteR wäre. Es ist arrogant. Und vor allem bringt das der TE rein gar nichts.

Du musst verstehen, dass für einen bayerischen Lehrer ein angestellter Kollege was ziemlich exotisches ist. Kennt er so eigentlich nicht und vermutet deshalb, dass, wer nur Angestellter ist, das sicherlich irgendwie auch "verdient" haben muss.

Davon ab: Das alles - also sowohl die Diskussion als auch die dahinterstehenden Gehaltsunterschiede - haben natürlich System. Kürzlich wollte ein Kollege mal mit mir darüber diskutieren, dass Grundschullehrer auch A13 kriegen sollten. Hab ich gesagt, hömma, Kollege: Solange ein verbeamteter GS-Lehrer immer noch ein paar hundert Euro mehr kriegt als ich, ist mir völlig wumpe, dass der nur A12 hat. Divide et impera!

#### Zitat von WillG

Und was wäre daran besser, wenn plötzlich alle gleich schlecht behandelt werden? Sollte man nicht lieber darauf drängen, dass wieder flächendeckend verbeamtet wird - oder dass zumindest die Nettobesoldung der Angestellten den Beamten angepasst wird?

Das hat Marie74 doch gar nicht gefordert. Die von Dir zuletzt genannte Alternative wäre doch auch schön. Bitte aber inklusive Anpassung der Pensionshöhe! Da nimmt der Beamte, der die statistische Lebenserwartung erreicht, locker nochmal 150.000 € mit. VBL-Zusatzrente mal nicht mitgerechnet, soviel Fakenews darf sein 😊.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 18. Februar 2018 18:28**

#### Zitat von fossi74

Du musst verstehen, dass für einen bayerischen Lehrer ein angestellter Kollege was ziemlich exotisches ist.

Häh? Es gibt doch gerade in Bayern einen Haufen Schulen in kirchlicher Trägerschaft und dort sind Lehrer seit jeher "nur" Angestellte. Schreibt jetzt mal die ehemalige Klosterschülerin, deren bayrische Lehrer samt und sonders nicht verbeamtet waren.

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 18. Februar 2018 19:29**

@fossi: Stand bei dir nicht mal die Verbeamtung im Raum?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 18. Februar 2018 19:46**

### Zitat von Wollsocken80

Häh? Es gibt doch gerade in Bayern einen Haufen Schulen in kirchlicher Trägerschaft und dort sind Lehrer seit jeher "nur" Angestellte. Schreibt jetzt mal die ehemalige Klosterschülerin, deren bayrische Lehrer samt und sonders nicht verbeamtet waren.

---

Definiere "ein Haufen", liebe NaWi-Kollegin. Außerdem dürften die Lehrkräfte dort zum großen Teil Kirchenbeamte sein.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 18. Februar 2018 19:47**

### Zitat von gingergirl

@fossi: Stand bei dir nicht mal die Verbeamtung im Raum?

---

Dort steht sie immer noch. Und sollte ich Beamter werden, werde ich selbstverständlich mit der gleichen Inbrunst die zu geringe Besoldung der Beamten beklagen, wie ich sie jetzt als Überversorgung verdamme. Versprochen! 😊

---

## **Beitrag von „lamaison2“ vom 18. Februar 2018 20:02**

### Zitat von marie74

[@Krabappel](#) ..... und ich aus "persönlichen Pech" keine Beamte bin und wesentlich weniger Geld verdiene und auch noch bis 67 arbeiten muss, während Beamte nur bis 65 arbeiten müssen.

---

Bist du sicher? Ich bin Beamte und muss auch bis 67 arbeiten. Habe schon das Datum bekommen, obwohl es noch ganz schön lange hin ist....

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 19. Februar 2018 09:34**

Ich muss auch bis 67 arbeiten. Bislang noch...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 19. Februar 2018 10:30**

Geschweige denn Leute wie ich, die erst seit einem Jahr verbeamtet sind. Da kann man nur hoffen, dass die Grenze nicht noch angehoben wird :O

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 19. Februar 2018 11:12**

---

#### [Zitat von state\\_of\\_Trance](#)

Geschweige denn Leute wie ich, die erst seit einem Jahr verbeamtet sind. Da kann man nur hoffen, dass die Grenze nicht noch angehoben wird :O

---

Das Pensionsalter kann für ernannte Beamte jederzeit verändert werden. Als die 67 kam, war ich ja auch schon einige Jahre dabei.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 19. Februar 2018 13:38**

Hier werden auch mal wieder Legenden verbreitet - auch bei Tarifbeschäftigte kann es eine Einstellungsuntersuchung geben, in der Praxis vor allem, wenn es um eine unbefristete Planstelle geht (und da Tarifbeschäftigte nicht den rechtlichen Schutz der formalen Regelungen eines Verbeamtungsverfahrens besitzen, besteht die viel größere Gefahr einer Willkür und Endgültigkeit)

#### Zitat von Beispiel NRW

##### 3.5.2

###### Einstellungsuntersuchung

Die Einstellungsuntersuchung ist nicht mehr tarifiert. Es ist jedoch weiterhin zulässig und geboten, eine ärztliche Untersuchung zur Bedingung für den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu machen. Der Arbeitgeber kann die Ärztin/den Arzt bestimmen, die/der die Einstellungsuntersuchung vornehmen soll. Die Kosten dieser Einstellungsuntersuchung trägt gemäß § 675 in Verbindung mit § 670 BGB der Arbeitgeber.

---

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_tx...100122091233157](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tx...100122091233157)

Ist durchaus prinzipiell möglich, dass man aus gesundheitlichen Gründen nicht (unbefristet) angestellt wird - dank der Lockerungen bei der Verbeamtungspraxis jedoch verbeamtet werden würde

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 19. Februar 2018 17:37**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Geschweige denn Leute wie ich, die erst seit einem Jahr verbeamtet sind. Da kann man nur hoffen, dass die Grenze nicht noch angehoben wird :O

---

Naja, ich hab vorläufig noch 23 Jahre, aber ich denke realistischerweise, dass daraus mindestens 26 werden. Was auch überfällig ist, nebst einer gründlichen Reform des ganzen Rente-Pension-Eintrittsalters-Murks, der sich da angesammelt hat.

---

### **Beitrag von „lamaison2“ vom 19. Februar 2018 18:58**

<https://www.lehrerforen.de/thread/45343-psychiatrieaufenthalt-verhindert-lehrerstelle/>

@fossi: Du meinst, mit 70 noch in die Schule? 😱 Am Ende noch mit Rollator und Treppenlift...

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 19. Februar 2018 19:27**

#### Zitat von lamaison2

@fossi: Du meinst, mit 70 noch in die Schule? Am Ende noch mit Rollator und Treppenlift...

na, also mit 70 sehe ich mich (noch) nicht mit Rollator und Treppenlift 😭

---

### **Beitrag von „lamaison2“ vom 19. Februar 2018 20:13**

Ich dachte, nach all der langen Zeit im Beruf und wer weiß, was noch kommt und vllt. ist das Ende noch länger.... 😲

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 19. Februar 2018 20:15**

#### Zitat von Friesin

na, also mit 70 sehe ich mich (noch) nicht mit Rollator und Treppenlift 😭

Eben. Leider ist unser Rentensystem - auch wenn wir das nicht wahrhaben wollen - immer noch darauf ausgelegt, dass wir nach 40 Jahren harten Arbeit noch fünf, sechs, vielleicht sogar zehn Jahre unsere Rente verzehren (der Begriff war mal wörtlich zu nehmen) und dann ins letzte Eigenheim umziehen. Als das System entwickelt wurde, war noch keine Rede davon, dass Ü80-jährige sich in quietsch bunten Klamotten aufs E-Bike schwingen und mit ihren Wohnmobilen die Straßen unsicher machen. Heute ist das aber so, und über kurz oder lang wird man darauf reagieren müssen. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird da am Ende vielleicht noch das kleinere Übel sein. Allerdings denke ich nicht, dass wir uns dann mit 70 noch in die Schule

schleppen, wo uns ein 75-jähriger Busfahrer hingebracht hat. Es wird andere Formen der Erwerbsarbeit geben, bzw. es muss - wie gesagt - das ganze System tiefgreifend reformiert werden.

Das betrifft auch nicht nur die Rente, sondern die komplette Sozialversicherung. Losgehen wird es mit der KV. Die ersten Experten sehen schon das Ende der PKV in der heutigen Form kommen.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 19. Februar 2018 20:30**

#### Zitat von Friesin

na, also mit 70 sehe ich mich (noch) nicht mit Rollator und Treppenlift 😢

Naja, eher bis 80...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2018 21:04**

#### Zitat von marie74

während Beamte nur bis 65 arbeiten müssen.

Der Bund und quasi alle Länder haben die Arbeitszeit auf 67 heraufgesetzt.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2018 21:06**

#### Zitat von state of Trance

Geschweige denn Leute wie ich, die erst seit einem Jahr verbeamtet sind. Da kann man nur hoffen, dass die Grenze nicht noch angehoben wird :O

Warum? Ich persönlich bin für eine Koppelung der Altersgrenze an die durchschnittliche Lebenserwartung. Wenn deine Kohorte z.B. durchschnittlich 85 wird, warum sollst du dann nicht bis 69 arbeiten können?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 20. Februar 2018 22:21**

40% der Lehrer schaffen es ja schon zur jetzigen Pensionsgrenze nicht ohne Burnout und andere arbeitsbedingte Krankheiten...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Februar 2018 14:35**

#### Zitat von state\_of\_Trance

40% der Lehrer schaffen es ja schon zur jetzigen Pensionsgrenze nicht ohne Burnout und andere arbeitsbedingte Krankheiten...

Wie kommst du auf diese Zahl? Dafür hätte ich gerne Nachweise.